

Kantonales Zeughaus Zug: Ausbau des Sockelgeschosses für eine neue Studienbibliothek; Investitionsbeitrag

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 24. November 2009

Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt- und Kantonsbibliothek hat in den letzten 23 Jahren eine sehr erfreuliche Entwicklung erlebt. Die Öffnungszeiten wurden den Bedürfnissen der Kunden angepasst, das Medienangebot ständig aktualisiert und die technische Einrichtung im Rahmen der Möglichkeiten erneuert. In der Folge vervielfachten sich die Ausleihen (von 133'000 im Jahr 1986 auf 681'813 im Jahr 2008). Jährlich werden 250'000 Zutritte ins Haus gezählt und weit über 20'000 Personen nutzen den Studienbereich (Leseaal, Studiensaal und Studienkabinen).

Als Folge der stark gestiegenen Nutzung ist der Betrieb mittlerweile an seine Grenzen gelangt: Der für 60'000 Medien ausgelegte Freihandbereich ist mit gegen 100'000 Dokumenten massiv überbelegt, Lese- und Arbeitsplätze mussten aufgehoben werden, die Verkehrsfläche wurde reduziert, was bei über 850 Eintritten pro Tag spürbar die Qualität vermindert. Vor Prüfungsterminen sind die Studienräume viel zu klein, die Platzzahl ungenügend.

Abklärungen haben ergeben, dass mit einer Studienbibliothek im Sockelgeschoss des kantonalen Zeughauses verschiedene Probleme gelöst und die Infrastruktur für Studierende den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden könnte. Der Stadtrat hat daher am 11. November 2008 dem Regierungsrat beantragt, das Sockelgeschoss des kantonalen Zeughauses an der Kirchenstrasse 6 für die Einrichtung einer modernen Studienbibliothek zu nutzen.

Stadt und Kanton Zug haben sich nun darauf geeinigt, im Sockelgeschoss des Kantonalen Zeughauses eine Studienbibliothek als Erweiterung für die benachbarte Stadt- und Kantonsbibliothek einzurichten. Für Baukosten im Umfang von CHF 4'440'000.-- kommen Stadt und Kanton je zur Hälfte auf. In diesem Betrag sind Baukosten von CHF 1'850'000.-- für das unausgebaute Sockelgeschoss nicht enthalten. Diese in der kantonalen Baukreditvorlage für das Basisprojekt Umbau Zeughaus (Obergericht) enthaltene Kosten trägt der Kanton alleine. Der Anteil der Stadt Zug an die Baukosten beträgt CHF 2'220'000.--. Hinzu kommt der Anteil an die Planungskosten von CHF 100'000.--.

Der Investitionsbeitrag für den Ausbau des Sockelgeschosses des alten Zeughauses zur Einrichtung einer Studienbibliothek beträgt somit total CHF 2'320'000.--.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Vorlage zur Bewilligung eines Investitionsbeitrags für den Ausbau des Sockelgeschosses für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Ausgangslage für das Sockelgeschoss im Speziellen
3. Studienbibliothek
4. Konzept
5. Nutzung
6. Kostenschätzung
7. Planungs- und Bauzeit
8. Direktauftrag Generalplanerteam
9. Weiteres Vorgehen
10. Umgebungsgestaltung
11. Folgekosten
12. Antrag

1. Ausgangslage

Das Kantonale Zeughaus an der Kirchenstrasse 6 in Zug wurde im Jahre 1897 vom Zuger Architekten Dagobert Keiser senior erbaut und steht seit 1997 als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter Denkmalschutz. Das Grundstück hat eine Fläche von 2'134 m² und gehört dem Kanton Zug. Es liegt in der Altstadtzone der Stadt Zug und es gelten das Altstadtreglement sowie die Bestimmungen gemäss Denkmalschutzgesetz des Kantons Zug. Nutzungsmässig gelten die Bestimmungen der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB).

In den letzten Jahren verlor die Nutzung des Gebäudes als Zeughaus zunehmend an Bedeutung. Aufgrund von Raumproblemen in der kantonalen Verwaltung und bei den Gerichten wurde deshalb angeregt, das Obergericht in diesem Gebäude unterzubringen und die bestehenden Nutzungen umzusiedeln. Eine Studie belegte die Machbarkeit und zeigte zudem, dass das Sockelgeschoss für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden kann.

Am 12. Juni 2008 stimmte der Kantonsrat einem Planungs- und Baukredit (Objektkredit) für den Umbau des Zeughauses in Zug in der Höhe von CHF 13.55 Mio. zu. Ferner bewilligte er einen Projektierungskredit für die Vorbereitung und Durchführung eines zweistufigen Projektwettbewerbes betreffend Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug.

Die Baudirektion führte einen zweistufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durch. Mit Beschluss vom 19. Mai 2009 wählte der Regierungsrat das Projekt

«Medias in Res» des Generalplanerteams von Graf Stampfli Jenni Architekten AG, Solothurn, zur Ausführung. Ausgenommen blieb das Sockelgeschoss.

2. Ausgangslage für das Sockelgeschoss im Speziellen

Aufgrund der vorerst unklaren Perspektive für das Sockelgeschoss wurde in der Machbarkeitsstudie bzw. in der Kostenschätzung für den Umbau des Zeughauses nur der Grundausbau und ein minimaler Infrastrukturausbau gerechnet. Der Grossraum des Sockelgeschosses blieb dabei unausgebaut und der Zeughausplatz unverändert, bis die zukünftige Nutzung definiert würde. Der Innenausbau, die Betriebseinrichtungen und die Ausstattung des Sockelgeschosses sollten deshalb Gegenstand einer späteren Kreditvorlage sein.

3. Studienbibliothek

Die Stadt- und Kantonsbibliothek an der St.-Oswalds-Gasse 21 wird seit 25 Jahren gemeinsam von Stadt und Kanton betrieben. Der stetige Zuwachs an Nutzenden hat dazu geführt, dass die Räumlichkeiten mittlerweile zu knapp sind. Ebenso haben Änderungen in der Lehr- und Lernmethodik zur Folge, dass die angebotenen Studienplätze den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entsprechen. Die Erweiterung mit einer modernen Studienbibliothek kann die Situation der Studierenden wesentlich verbessern. Die übrigen Abteilungen der Stadt- und Kantonsbibliothek erhalten die dringend benötigten zusätzlichen Flächen.

Am 11. November 2008 unterbreitete der Stadtrat von Zug dem Regierungsrat in einem Schreiben den Vorschlag, das Sockelgeschoss des Zeughauses künftig für die Einrichtung einer modernen Studienbibliothek als Erweiterung der benachbarten Stadt- und Kantonsbibliothek zu nutzen. Die Studienbibliothek sollte einen Lesesaal mit Nachschlagewerken und Studienliteratur sowie Studienplätze und Parlitorien bzw. Gruppenräume umfassen. Der Lesesaal sollte mit einem umfassenden juristischen Bestand bestückt sein, womit Synergien mit dem Obergericht geschaffen werden könnten. Der Regierungsrat liess den Vorschlag des Stadtrates von Zug abklären. Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten beschloss der Regierungsrat am 3. März 2009, auf den Vorschlag des Stadtrates einzutreten. Die Baudirektion wurde beauftragt, mit der Direktion für Bildung und Kultur, der Stadt Zug und der Stadt- und Kantonsbibliothek die Planung des Sockelgeschosses inkl. Kostenteiler voranzutreiben und dem Regierungsrat so bald als möglich eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2009 informierte die Baudirektion den Stadtrat von Zug über den aktuellen Projektstand der Zeughausplanung und bat ihn um baldige Stellungnahme betreffend Kostenbeteiligung und Planungskredit für die Studienbibliothek und die Umgebungsgestaltung. Am 26. Mai 2009 erklärte sich der Stadtrat bereit, weiterhin am Projekt Zeughaus unter Federführung des Kantons mitzuwirken und sicherte als Planungskredit für den Ausbau der Studienbibliothek inkl. Umgebungsgestaltung einen Kostenbeitrag von 50 Prozent, maximal jedoch Fr. 200'000.--,

zu (je Fr. 100'000.-- inkl. MWST) für Studienbibliothek und Umgebungsgestaltung. Gleichzeitig wurde dem Regierungsrat mitgeteilt, dass die finanzielle Beteiligung an den Investitionskosten vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Gemeinderates erfolgt. Weiter schlug der Stadtrat vor, den bestehenden Bibliotheksvertrag auf der Basis von je 50 Prozent für die Betriebskosten neu auszuhandeln (heute zwei Drittel Stadt, ein Drittel Kanton). Mit Schreiben vom 29. Mai und 15. Juni 2009 informierte die Baudirektion den Stadtrat, dass die Verhandlungen betreffend Kostenteiler für die bestehende Stadt- und Kantonsbibliothek losgelöst von der Planung des Zeughauses zu führen seien und dafür auf Kantonsseite die Direktion für Bildung und Kultur zuständig sei.

4. Konzept

Basis für das vorliegende Konzept einer neuen Studienbibliothek im Sockelgeschoss des Zeughauses war das Anforderungsprofil vom 23. Mai 2009, das von der Leitung der Stadt- und Kantonsbibliothek ausgearbeitet wurde. Das Generalplanerteam hat das Sockelgeschoss nochmals gründlich analysiert und in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, den Benutzern der Studienbibliothek, des Obergerichts und eines Vertreters des Beurteilungsgremiums das vorliegende Vorprojekt erarbeitet. Dabei galt es, einerseits das Raumprogramm unterzubringen und andererseits den historischen Grossraum wiederherzustellen.

Teil der Lösung ist eine U-förmige Galerie, deren Form und Masse in mehreren Schritten anhand eines Arbeitsmodells optimiert wurden. Zwei Treppen auf der Westseite des Grossraumes erschliessen die Galerie, die als eigenständige, verkleidete Stahlkonstruktion in den Grossraum eingebaut wird. Die Galerie selbst bleibt, mit Ausnahme je eines kleinen Gruppenraumes am äusseren Ende der Galerie, unverbaut, um den Grossraum nicht zu beeinträchtigen. Unter der Galerie, auf den beiden Schmalseiten des Grossraumes, werden die übrigen Kleinräume, die vom Grossraum abgetrennt sein müssen, untergebracht. Hingegen bleibt der Raum unter der Galerie auf der Längsseite des Grossraumes frei von Einbauten. Die Raumzonen unter und über der Galerie haben relativ geringe Raumhöhen (je ca. 2.20 Meter), die sich durch das bestehende Raumprofil des Grossraums und die Konstruktion der neuen Zwischendecke ergeben. Die acht fast fünf Meter hohen Gussssäulen bleiben von der Galerie losgelöst und in ihrer Originalgrösse frei sichtbar.

Durch den Einbau der Studienbibliothek bzw. der neuen Galerie mussten die unteren beiden Etagen des Haupttreppenhauses des Zeughauses sowie die Nebenräume in den hangseitigen Anbauten neu organisiert werden. Es galt, den Lift nicht nur für das Obergericht, sondern auch für die Studienbibliothek bzw. für das Galeriegeschoss nutzen zu können. Die Studienbibliothek als öffentlicher Raum muss den Anforderungen bezüglich behindertengerechtes Bauen entsprechen.

5. Nutzung

Die Studienbibliothek im Sockelgeschoss wird über einen separaten Eingang auf der Westseite des Zeughauses, durch eines der Tore vom grossen Zeughausplatz her erschlossen. Dieser Eingang führt in einen Vorraum, der als Windfang, Garderobe und Warteraum dient. Von hier aus wird der grosse, zweigeschossige Studienraum betreten, der auf der unteren Ebene 50 Studienarbeitsplätze umfasst. In der Mitte des Grossraumes, entlang den hohen verglasten Toren der Westfassade, befindet sich die Aufsicht mit zwei Arbeitsplätzen. Von hier aus ist eine gute Übersicht über die beiden Ebenen der Halle wie auch über den Aussenraum vor dem Zeughaus möglich. Beidseitig dieses Empfangs führt je eine Treppe zum Galeriegeschoss. Auf der gegenüberliegenden Seite des Haupteingangs liegt der Pausenraum mit der Möglichkeit eines direkten Ausgangs zur Gartenterrasse. Hier werden ein Getränkeautomat sowie Zeitungen und Zeitschriften angeboten. Dieser Pausenraum kann auch von den Besuchern des Obergerichts sowie von den Besuchern des Stadtparks benutzt werden.

Hinter diesen beiden Räumen, ebenfalls unter der Galerie und beidseitig des grossen Studienraums, befinden sich folgende sechs Räume: zwei Gruppenräume à zwei Personen, zwei Gruppenräume à vier Personen, ein Gruppenraum à acht Personen und ein Material- und Medienraum. Alle diese Räume unter der Galerie haben Glaswände zum Grossraum, um einerseits eine gute Aufsicht zu ermöglichen und andererseits eine gewisse Leichtigkeit und Transparenz der Einbauten zu gewährleisten. An der Rückseite des Studienraumes, ebenfalls unter der Galerie, ist ein langes Bücherregal angeordnet.

Beidseitig dieses Bücherregals führt je eine Türe in den hinteren Bereich der unterirdischen, neuen Anbauten. Auf der linken Seite ist die bibliotheksinterne WC-Anlage (inkl. einem separaten Invaliden-WC) sowie, völlig abgetrennt vom öffentlichen Treppenhaus des Obergerichts, der interne Zugang zum Lift angeordnet, der zum Galeriegeschoss führt. Auf dieser Seite befindet sich auch der Technikraum mit der zentralen Heizungsanlage und der Lüftungsanlage für die Studienbibliothek. Auf der rechten Seite ist der Nebeneingang und der Archivraum für das Obergericht sowie der Hauswart- und der Containerraum angeordnet. Diese rechte Seite darf von der Studienbibliothek nur als Personaleingang und als Notausgang (Fluchtweg) mitbenutzt werden. Das Obergericht und die Studienbibliothek müssen aus Sicherheitsgründen konsequent getrennt werden.

Auf der Galerie sind entlang der Brüstung, gut belichtet durch die vielen Fenster, 24 weitere Studienarbeitsplätze angeordnet. Zwei zusätzliche Gruppenräume à vier Personen sind entlang den Schmalseiten der Galerie, im Bereich der vorspringenden Mittelrisalite, geplant. Auf der Rückseite der Galerie sowie auf den beiden Schmalseiten sind weitere Bücherregale vorgesehen. Zwischen dem Bücherregal auf der Rückseite befinden sich der interne Durchgang zum Lift sowie eine interne Verbindungstüre für den Zugang des Obergerichts zur Studienbibliothek, die ebenfalls als Fluchtweg für die Studienbibliothek dient.

Vor der Studienbibliothek auf dem Zeughausplatz ist eine Terrasse mit Aussenbestuhlung geplant, die von den Benutzenden der Bibliothek (für Pausen, Arbeiten im

Sommer usw.), vom Obergericht wie auch von der Öffentlichkeit benutzt werden kann. Die Gestaltung der Aussenräume inkl. Zufahrten und Wege, Parkplätze, Veloabstellplätze etc. wird, nach der Durchführung eines separaten Wettbewerbsverfahrens unter Landschaftsarchitekten, Gegenstand einer späteren Kreditvorlage sein.

6. Kostenschätzung

Für die generelle Machbarkeitsstudie, für die anschliessende Planung des Vorprojektes sowie für die entsprechende Kostenschätzung +/- 15 % für eine neue Studienbibliothek im Sockelgeschoss des Zeughauses wurde das Siegerteam des Projektwettbewerbes Umbau Kantonales Zeughaus Zug beauftragt. Das Siegerteam ist ein Generalplanerteam, in dem nebst den federführenden Architekten auch vier Fachplaner für Statik, Elektro, Heizung/Lüftung/Klima/Sanitär und Bauphysik/Akustik beteiligt sind. Unterstützt wurde das Generalplanerteam durch die Fachstellen des kantonalen Hochbauamtes (Sicherheit, Gebäudetechnik, Unterhalt und Hausdienst der Abteilung Betrieb). Die Mobiliarkosten wurden vom Generalplaner berechnet. Umzugskosten waren gemäss Auskunft der Bibliotheksleitung nicht einzurechnen. Zudem wurden die Denkmalpflege, die Gebäudeversicherung (Feuerpolizei), das Amt für Wirtschaft und Arbeit (Arbeitsinspektorat) sowie die Zuger Polizei einbezogen. Das Bildungsdepartement und das Baudepartement der Stadt Zug, ein Vertreter des Beurteilungsgremiums des Projektwettbewerbes sowie der externe Bauherrenberater begleiteten die Planung. Beim hangseitigen Aussenmauerwerk wurden zusätzliche Sondierungen gemacht.

Basis der Kostenschätzung sind die vom Lenkungsausschuss genehmigten Vorprojektpläne 1:100 des Generalplanerteams vom 23. September 2009. Die Kostenermittlung erfolgte gemäss Baukostenplan mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 %. Die Abgrenzung zum Basisprojekt Umbau Zeughaus erfolgte in Absprache mit der Abteilung Hochbau der Stadt Zug. In den Kosten der Studienbibliothek enthalten sind auch die von der Studienbibliothek verursachten Projektänderungen beim Basisprojekt Umbau Zeughaus. Nicht eingerechnet sind die Grundstückskosten. Sämtliche Honorare inkl. Bauphysiker und Akustiker sowie die Mehrwertsteuer sind eingerechnet. Ebenfalls eingerechnet sind die Möblierungskosten. Zudem sind für Unvorhergesehenes ca. 10 % der Gesamtkosten sowie 20 % Reserve in der Kostenschätzung enthalten.

Die Investitionskosten für den Ausbau des Sockelgeschosses für eine neue Studienbibliothek im Kantonalen Zeughaus Zug betragen (Kostenstand: 1. April 2008 = 110.5 Punkte / Basis 2005 = 100 Punkte / Zürcher Baukostenindex):

BKP 0	Grundstück	Fr.	0.--
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	270'000.--
BKP 2	Gebäude	Fr.	2'490'000.--
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	0.--
BKP 4	Umgebung	Fr.	0.--
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	60'000.--
BKP 6	Unvorhergesehenes (ca. 10 % BKP 1,2,5,9 exkl. Honorare)	Fr.	280'000.--
BKP 9	Ausstattung	Fr.	300'000.--
	Kunst am Bau	Fr.	60'000.--
	7.6 % Mehrwertsteuer (BKP 1,2,5,9)	Fr.	<u>240'000.--</u>
Zwischentotal Investitionskosten		Fr.	3'700'000.--
	20 % Reserve	Fr.	740'000.--
	Umzugskosten Studienbibliothek	Fr.	<u>0.--</u>
Total Investitionskosten Studienbibliothek inkl. 7.6 % MWST		Fr.	<u>4'440'000.--</u>

Diese Investitionskosten betreffen den Ausbau des Sockelgeschosses sowie die Projektänderungen am Basisprojekt, die durch den Einbau der Studienbibliothek verursacht werden.

Der Grundausbau des Sockelgeschosses und ein minimaler Infrastrukturausbau waren kostenmässig von Anfang an in der Machbarkeitsstudie des Hochbauamtes und im KRB vom 12. Juni 2008 für das Basisprojekt Umbau Zeughaus enthalten. Dies waren die Gebäudehülle (Sanierung des Bodens, der Wände, der Decke, der Fenster und der Aussentüren im Minergiestandard), die Anschlüsse und Hauptverteilung der Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen, eine abgehängte Decke mit Lüftungs- und Sprinkleranlage, ein neuer Eingang mit Windfang, eine separate WC-Anlage mit Vorraum, eine kleine Galerie im Zwischengeschoss sowie die entsprechenden Durchgänge und Innenfenster zum Treppenhaus. In den Kosten enthalten waren ferner der untere Teil des Treppenhauses mit Treppe, Lift und Invaliden-WC, zwei Kellerräume in sehr beschränkter Masse sowie der Abbruch des Zwischengeschosses und der Stützenummantelung. Nicht gerechnet waren weitere Infrastrukturausbauten für Kulturräume wie z.B. Empfang/Foyer, Garderobe, Bar/Ausschank, Office mit Lager, Tische und Bestuhlung, Bühne/Podestrie, Stellwände/Vitrinen, spezielle Beleuchtungsvorrichtungen, Ton- und Lichtanlage, Klimaanlage, Backstage-Bereich usw.

Der Anteil dieses unausgebauten Sockelgeschosses an den gesamten Investitionskosten von 13.55 Mio. Franken des Basisprojekts gemäss Machbarkeitsstudie betrug 1,85 Mio. Franken inkl. MWST. Diese in der kantonalen Baukreditvorlage für das Basisprojekt Umbau Zeughaus enthaltene Kosten trägt der Kanton alleine.

Das Projekt der Studienbibliothek ist ein Gemeinschaftswerk von Stadt und Kanton Zug. Die Investitionskosten von total CHF 4'440'000.-- für den Ausbau des Sockelgeschosses für eine neue Studienbibliothek sollen zwischen Kanton und Stadt hälftig aufgeteilt werden. Der Anteil der Stadt Zug an die Baukosten beträgt CHF 2'220'000. Hinzu kommt der Anteil an die Planungskosten von CHF 100'000.--. Der Investitions-

beitrag für den Ausbau des Sockelgeschosses des alten Zeughauses zur Einrichtung einer Studienbibliothek beträgt somit total CHF 2'320'000.--.

In der Kostenschätzung der neuen Studienbibliothek nicht enthalten sind allfällige Baugrundrisiken und die Entsorgung von Altlasten sowie eine allfällige Teuerung und Änderung der Mehrwertsteuer und der LSVA nach dem 1. April 2008. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind allfällige Beiträge der kantonalen und städtischen Denkmalpflege an die subventionsberechtigten Baukosten.

7. Planungs- und Bauzeit

Bis Mitte Dezember 2009 sollen das Bauprojekt und der detaillierte Kostenvorschlag vorliegen, und zwar für das Basisprojekt Obergericht wie auch für das Zusatzprojekt Studienbibliothek. Anschliessend folgt die Baueingabe als Gesamtprojekt. Bis spätestens Ende März 2010 - unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen - sollte die Baubewilligung vorliegen. Ab Januar 2010 folgt die Ausführungs- und Detailplanung. Bereits ab Ende November 2009 sind phasenweise - unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat bzw. durch den Grossen Gemeinderat - die ersten Arbeitsausschreibungen (Abbruch, Rohbau, Haustechnik etc.) geplant. Im Frühling 2010 ist der Baubeginn, im Frühsommer 2011, bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 13 Monaten, der Bezug vorgesehen, und zwar für das Obergericht wie auch für die Studienbibliothek.

8. Direktauftrag Generalplanerteam

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 12. Juni 2008 und Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2009 erhält das Siegerteam des Projektwettbewerbes Umbau Zeughaus den Auftrag für die Realisierung ihres vom Beurteilungsgremium ausgewählten Projektes. Für diesen Auftrag ist mit dem Siegerteam am 23. September 2009 ein Generalplanervertrag abgeschlossen worden. Der Ausbau des Sockelgeschosses durch eine neue Studienbibliothek ist erst nach dem Wettbewerbsverfahren definitiv entschieden worden.

Für die Planung und Ausführung der Studienbibliothek ist ein Direktauftrag an das Siegerteam des Projektwettbewerbes vorgesehen, was submissionsrechtlich abgeklärt wurde. Die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt für die Studienbibliothek sind inzwischen abgeschlossen, zurzeit läuft die Planung des Bauprojektes. Für die Planung und Ausführung der Studienbibliothek ist ein zweiter Generalplanervertrag vorgesehen, der unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat bzw. durch den Grossen Gemeinderat abgeschlossen werden soll.

9. Weiteres Vorgehen

Terminplan Regierungsrat bzw. Kantonsrat:

Beratung Regierungsrat	Mitte November 2009
Vorberatung Kantonsratskommission	Mitte Dezember 2009
Vorberatung Staatswirtschaftskommission	Ende Januar 2010
1. Lesung Kantonsrat	Ende Februar 2010
2. Lesung Kantonsrat / Beschluss	Ende März 2010

Ablauf Referendumsfrist (60 Tage)	Ende Mai 2010
Baubeginn Umbau Zeughaus	Ca. Mitte Mai 2010
Bezug Zeughaus	Ca. Mitte Juni 2011

Terminplan Stadtrat bzw. Grosser Gemeinderat:

Verabschiedung GGR-Vorlage durch Stadtrat	24. November 2009
Planungs- und Baukommission (Orientierung)	14. Dezember 2009
Geschäftsprüfungskommission	4. Januar 2010
Grosser Gemeinderat	26. Januar 2010
Ablauf Referendumsfrist (30 Tage)	1. März 2010
Baubeginn Umbau Zeughaus	Ca. Mitte Mai 2010
Bezug Zeughaus	Ca. Mitte Juni 2011

10. Umgebungsgestaltung

Für die Umgebungsarbeiten ist ein ähnliches Vorgehen wie für die Studienbibliothek vorgesehen. Hier war im Objektkredit für den Zeughausumbau lediglich die Wiederherstellung der von den Bauarbeiten betroffenen Umgebung im Betrag von ca. CHF 100'000.-- inkl. MWST eingerechnet worden. Mit einer Neugestaltung der Umgebung sollte zugewartet werden, bis die Nutzung des Sockelgeschosses geklärt ist. Mit der Studienbibliothek im Sockelgeschoss konnte nun auch diese Aufgabe angegangen werden. Auch hier sind Bedürfnisabklärungen, ein Nutzungskonzept, ein Vorprojekt sowie eine Kostenschätzung für eine neue Kreditvorlage unabdingbar. Die mutmasslichen Investitionskosten für die Umgebung hängen vom Bearbeitungssperimeter und den gewünschten Massnahmen ab und können zurzeit noch nicht beziffert werden. Der Platz auf der Westseite des Zeughauses birgt ein grosses Potenzial. Wichtig für die Studienbibliothek sind eine attraktive Verbindung zum bestehenden Bibliotheksgebäude sowie eine Gartenterrasse mit Aussenbestuhlung. Die Gestaltung der Umgebung soll umsichtig, über ein offenes Wettbewerbsverfahren unter Landschaftsarchitekten, angegangen werden. Zurzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten für den Wettbewerb.

Die Vorlage wird voraussichtlich im Frühsommer 2010 vorliegen, sodass im Frühjahr 2011 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die engere Umgebung rund um das Zeughaus ist Bestandteil der Planung und Kosten des Basisprojekts Umbau Zeughaus. Diese Arbeiten müssen nach Möglichkeit fertig gestellt sein, bevor das Obergericht und die Studienbibliothek einziehen.

11. Folgekosten

Mit dem Betrieb einer Studienbibliothek als Dependance wird eine bereits bestehende Funktion verlagert. Deshalb entstehen keine neue Kosten. Mehrkosten ergeben sich allenfalls aus der grösseren Fläche, die es zu unterhalten gilt und aus gewissen Verdoppelungen in der Infrastruktur. Dazu gehören: EDV-Anschlüsse und WLAN-Netz, Sicherheitsschleusen bei den beiden Ein-/Ausgängen, RFID-Mitarbeiterplatz und die Einrichtung des Pausenraums (Getränkeautomat).

Es ist vorgesehen, die Betreuung der Studienbibliothek (Aufsicht, Beratung) mit dem Personenstamm zu gewährleisten, der heute den Lesesaal und Studienbereich im Kornhaus betreut.

12. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- an die Planungs- und Baukosten des Kantons für den Ausbau des Sockelgeschosses des alten Zeughauses für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek einen Investitionsbeitrag von CHF 2'320'000.-- zu bewilligen.

Zug, 24. November 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Bibliotheksvertrag vom 28. Mai 1984
3. Raumprogramm Studienbibliothek vom 23. Oktober 2009
4. Kostenschätzung Studienbibliothek, bereinigte Version vom 12. Oktober 2009
5. Modellfoto Studienbibliothek
6. Grundrisse Studienbibliothek vom 23. September 2009
7. Schnitte Umbau Kantonales Zeughaus mit Studienbibliothek vom 23. September 2009
8. Fassaden Umbau Kantonales Zeughaus mit Studienbibliothek vom 23. September 2009

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Heinz Morf, Leiter Stadt- und Kantonsbibliothek, Tel. 041 728 23 21.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Kantonales Zeughaus Zug: Ausbau des Sockelgeschosses für eine neue Studienbibliothek; Investitionsbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2064 vom 24. November 2009:

1. An die Planungs- und Baukosten des Kantons für den Ausbau des Sockelgeschosses des alten Zeughauses für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek wird ein Investitionsbeitrag von CHF 2'320'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnungen 2010/2011, Konto 2220.50300, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 2'320'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. c Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber